

Allgemeine rechtliche Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, ruft im Zeitraum vom 16. September 2020 bis 31. Dezember 2020 Kommunen, Schulen, Kindertagesstätten, Unternehmen, Verbände und Vereine sowie sonstige Akteure der Gesellschaft auf, am Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ teilzunehmen. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen für die Biodiversität vorbildliche Projekte und Maßnahmen ausgezeichnet werden.

Die eingereichten Projekte und Maßnahmen der Bewerber*innen werden von einer Fachjury im ersten Quartal 2021 beurteilt. Die zehn bestbewerteten Projekte, Maßnahmen und Konzepte werden im Sommer 2021 im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich bekanntgegeben.

Das MLR behält sich die Vergabe von Sonderpreisen vor.

Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs:

1. Am Wettbewerb teilnehmen können Kommunen, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Verbände, Vereine sowie sonstige Akteure (z.B. Bürgerinitiativen).
2. Bewerbungen von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden.
3. Eingereicht werden können für die Biodiversität vorbildliche Projekte und Maßnahmen.
4. Ausgeschlossen sind Projekte und Maßnahmen, die bereits über das Land, den Bund oder die Europäische Union gefördert wurden/werden oder für die eine Rechtspflicht besteht.
5. Bewerbungen sind in Form eines auf der Internetseite des MLR „<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bw-blueht/>“ abrufbaren, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars auf elektronischem Wege und fristgerecht beim MLR einzureichen.
6. Das Anmeldeformular sowie ggf. weitere Unterlagen (z.B. Bilder) sind zu senden an: bwblueht@mlr.bwl.de.
7. Aus Gründen des Datenschutzes und des Urheberrechtes dürfen nur Fotos übermittelt werden, auf denen keine Personen (mit Ausnahme der Bewerber*innen selbst) abgebildet sind und die die Bewerber*innen selbst aufgenommen haben.
8. Einsendeschluss ist der **31.12.2020**.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweise zur Durchführung von geeigneten Biodiversitätsmaßnahmen:

Tipps zur Herstellung von geeigneten Insektennisthilfen oder zur fachgerechten Anlage von Blühflächen finden Sie zum Beispiel auf den folgenden Internetseiten:

- <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bienenweidekatalog/>
- <https://bluehende-naturparke.de/09-11-18/> oder
- <https://bluehende-naturparke.de/downloads/>.

Bitte achten Sie auf fachlich geeignete Biodiversitätsmaßnahmen.

Die Datenschutzhinweise sowie alle relevanten Informationen zum Landeswettbewerb finden Sie auf der Internetseite unter: www.bwblueht.de